



In ihrem Haus in Sörnewitz verbringen sie gerade viel Zeit. Nicole Schubert mit ihren zwei ältesten Kindern, Fanny und Karl. Foto: Norbert Millauer

„Sie sind Mama, Sie schaffen das“

Diese Antwort ihres Kita-Trägers macht eine Familie aus Sörnewitz wütend. Für sie ist die Absage zur Notbetreuung ihrer Kinder nicht nachvollziehbar.

VON BEATE ERLER

Im Wohnzimmer sitzen Karl und Fanny mit ihren Eltern Nicole und Stefan Schubert. Sie spielen Mau-Mau und wollen dabei eigentlich gar nicht gestört werden. Die anderen beiden Söhne schlafen: Sie sind erst zwei und ein Jahr jung. Unter Nicole Schuberts grauem Pulli wölbt sich ein Bauch: „Ich bin im achten Monat schwanger mit meinem Bauchzwerg“, sagt sie. So ordentlich und ruhig wie gerade ist es in letzter Zeit selten in dem kleinen Häuschen am Wasserwerk in Sörnewitz.

Erst vergangene Woche hat die junge Familie einen Antrag auf Notbetreuung für drei ihrer Kinder gestellt. Karl ist sechs Jahre alt und geht in die erste Klasse an die Grundschule Brockwitz. Die fünfjährige Fanny und der zweijährige Sohn in die Coswiger Kita Knirpsenland. Seit Dezember ist Nicole Schubert die meiste Zeit allein mit vier Kindern zu Hause: „Es ist praktisch unmöglich, alles unter einen Hut zu kriegen“, sagt die 29-jährige Mutter, „ich habe oft ein

schlechtes Gewissen, weil ich es nicht schaffe, jedem Kind gerecht zu werden.“

Ihr Mann arbeitet als Fachpfleger auf der Intensivstation in einem Dresdner Klinikum im Dreischichtsystem: „Es ist für uns sehr anstrengend und wir wissen nicht, wie lange wir das so noch schaffen“, sagt Stefan Schubert. Während des ersten Lockdowns im März letztes Jahr waren alle drei Kinder zur Notbetreuung in der Kita. Deshalb hatte die Familie Hoffnung, dass es auch diesmal wieder klappt. Doch wenige Tage später kam dann die Ablehnung von der Kita-Leitung und dem Träger, JuCo Soziale Arbeit gGmbH in Coswig.

Persönliche Situation zählt nicht

Laut Kreisjugendamt waren zum Stichtag 6. Januar insgesamt 3.083 Kinder im Landkreis Meißen in der Notbetreuung. Das entspricht einer Auslastung von zirka 35 Prozent. In der Stadt Coswig waren es zu diesem Zeitpunkt insgesamt 221 Kinder. „Wir haben bisher sehr viele Anfragen zur Notbetreuung über die Kitas gehabt und sofern die Voraussetzungen eindeutig erfüllt sind, wird die Notbetreuung auch immer gewährleistet“, sagt die Pressesprecherin der Stadt Coswig, Ulrike Tranberg. Es sei vom Land gerade nicht gewollt, dass die Regelungen großzügig ausgelegt werden, so die Pressesprecherin. Nicole und Stefan Schubert sind enttäuscht über die fehlende Un-

terstützung für eine junge Familie: „Überall heißt es, dass die Notbetreuung abgesichert ist, aber unsere persönliche Lage wird hier nicht berücksichtigt.“ Von ihrem Frauenarzt hat sie ein Beschäftigungsverbot bekommen, der einjährige Sohn fordert ihre ganze Aufmerksamkeit, der Zweijährige lernt gerade laufen und macht nur Unsinn, sagen die Eltern. Die fünfjährige Fanny beschäftigt sich gut allein, aber da ist noch der Unterricht zu Hause für den Erstklässler Karl: „Ich brauche allein für die Schulaufgaben etwa zwei bis drei Stunden pro Tag und kann unter diesen Bedingungen die Betreuung aller vier Kinder nicht gewährleisten“, sagt die Sporttherapeutin.

In der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung ist der Lockdown für Schulen und Kitas aktuell bis zum 7. Februar beschlossen. Das Angebot zur Notbetreuung in Grundschulen und Kitas steht nur Eltern mit systemrelevanten Berufen zur Verfügung. Als Fachpfleger gehört Stefan Schubert zu den Berufen der Gesundheitsversorgung und Pflege und ist dadurch an der Betreuung seiner Kinder gehindert, wie es im Gesetzestext heißt.

Doch nur wenn die Betreuung durch den anderen Elternteil auch nicht gewährleistet ist, besteht ein Anspruch: „In diesem Fall scheint das nicht zutreffend zu sein, denn aus einer Schwangerschaft allein entwickelt sich kein automatischer Anspruch

auf Notbetreuung“, erklärt die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beim Sächsischen Staatsministerium, Susann Meerheim. Anders verhalte es sich, wenn zum Beispiel medizinische Gründe und ein ärztliches Attest vorliegen, dass eine Betreuung durch die schwangere Mutter nicht möglich ist, sagt sie.

„Es besteht kein Anrecht“

Auch Nadine Eichhorn vom Landeselterntat Sachsen sagt: „So leid es mir für diese Familie auch tut, aber rein aus der Verordnung heraus besteht hier kein Anrecht auf die Notbetreuung.“ Die Kita-Leitung habe die Entscheidung so begründet: Die Familie habe aus menschlicher Sicht einen Anspruch auf Betreuung, aber sie müssten sich an die Gesetze halten. Da Nicole Schubert zu Hause ist, kann sie sich um die Betreuung ihrer Kinder kümmern. Für Stefan Schubert klingt das ein bisschen nach einer Ausrede, sagt er. Die Kitas sollen ihre Entscheidung doch für jeden Einzelfall treffen.

Am meisten Sorge haben sie vor einer Verlängerung des Lockdowns: „Wenn das Baby dann da ist, weiß ich nicht, wie ich das ohne Notbetreuung machen soll“, sagt Nicole Schubert. Bis dahin hält sie zu Hause die Stellung und versucht, ihrem Sohn neue Buchstaben und den Zahlenstrahl beizubringen, während die Kinder im Zimmer nebenan ein Topfkonzert veranstalten.

Neue Baustelle auf B 6 nach Dresden

Die alte Bahnbrücke muss weichen. Für die Autofahrer heißt das, sie müssen zwischen Meißen und der Landeshauptstadt wieder an Ampeln warten.

Dresden/Meißen/Klipphausen. Am Montag, dem 18. Januar, haben an der B 6 Arbeiten zwischen der Rohrbrücke am Pumpspeicherwerk und der Brücke über die Gleise begonnen. Das hat jetzt das Landesstraßenbauamt mitgeteilt. Dabei handelt es sich um

Kanalbauarbeiten, den Neubau einer Stützwand sowie den Abbruch der alten Bahnbrücke. Die Arbeiten sind Teil der Maßnahme zum Ausbau der B 6 westlich von Cossebaude und dienen als Grundlage für die Verbreiterung der B 6 zur Talseite. Die Arbeiten sollen voraussichtlich bis Juli 2022 andauern.

Im Rahmen der Kanalbauarbeiten wird die Straßenentwässerung komplett erneuert, also der Regenwasserkanal und weitere Leitungen neu verlegt.

Weiterhin wird am linken Fahrbahnrand eine für den Ausbau der Bundesstraße

6 erforderliche Dammschüttung hergestellt. Im Zuge der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wird parallel zum geplanten Gehweg ein Geländer auf einer Länge von 300 Metern errichtet.

Sämtliche Arbeiten erfolgen in halbseitigen Abschnitten von rund 200 Metern mit Ampeln. Die Fahrbahn wird provisorisch verbreitert. Fußgänger und Radfahrer werden über die Friedrich-August-Straße und Weistropfer Straße umgeleitet. Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich auf rund 2,6 Millionen Euro. Sie werden vom Bund getragen. (SZ)

Corona-Fälle stark rückläufig

Die meisten Infizierten wohnen noch in Riesa. Es sind aber viel weniger als vorige Woche.

VON ULF MALLEK

Meißen. Es geht wieder abwärts. Und das sogar recht deutlich. Gegenüber dem Vortag sind am Montag im Landkreis Meißen 40 positiv auf Sars-CoV-2 getestete Personen hinzugekommen. Damit sind bislang insgesamt 11.282 Personen positiv auf das Coronavirus getestet worden. Von diesen befinden sich aktuell 1.050 Personen in behördlich angeordneter Quarantäne. Am Sonntag betrug der Zuwachs an neuen Corona-Fällen 69, am Samstag 64, am Freitag 164, am Donnerstag waren es 209 neue Fälle, am Mittwoch 204 und am Dienstag 152.

Es sind zudem gegenwärtig 891 Kontaktpersonen von positiven Fällen in behördlich angeordneter Quarantäne. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert des Robert-Koch-Instituts für den Landkreis Meißen beträgt heute 370,3 (Vortag: 374,8). Das Gesundheitsamt Meißen errechnete eine Inzidenz von 373,2. Unabhängig vom Status der Quarantäne sind aktuell 208 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen als stationär aufgenommen erfasst. 23 von ihnen werden auf der Intensivstation behandelt. 454 Personen sind insgesamt verstorben. Das ist ein weiterer Todesfall im Vergleich zum Vortag.

Die Zahlen der aktiven Infizierten sind rückläufig. Die meisten der aktuell 1.050 Personen wohnen in Riesa (159). In der Vorwoche waren es noch weit über 200. Es folgen Meißen (105), Coswig (92), Radebeul (85), Großenhain (70), Gröditz (67), Klipphausen (66), Weinböhla (44), Radeburg (42), Nossen (32), Strehla (25) und die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz.

Strengere Quarantäneregeln

Der Landkreis Meißen führt ab 18. Januar strengere Quarantäneregeln für Kontaktpersonen von positiv Getesteten ein: Bei positivem Test, vor allem auch nach positivem Schnelltest, muss der gesamte Hausstand in Quarantäne. Das gilt auch für alle Kontakt- und Verdachtspersonen des positiv Getesteten. Eine Person, die mittels PCR-Untersuchung oder Antigenschnelltest positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde, muss sich sofort nach dem Bekanntwerden des positiven Testergebnisses in Quarantäne begeben. Wichtig ist, dass sie sich getrennt von den anderen Personen des Haushalts aufhält, zum Beispiel in einem separaten Zimmer. Der Garten oder die Terrasse darf betreten werden, aber nur allein. Die Regelungen gelten auch für Personen, die nicht im Landkreis wohnen. Dazu hat das Gesundheitsamt die Allgemeinverfügung geändert.

web www.kreis-meissen.de

Einbruch in Coswiger Pflegedienst

Coswig. Am Wochenende sind Unbekannte in einen Pflegedienst eingebrochen. Die Täter hebelten dazu die Eingangstür auf und durchsuchten die Räumlichkeiten. Sie stahlen einen Autoschlüssel und nutzten damit einen VW Golf des Pflegedienstes. Das Auto wurde später auf der Lindenauer Straße aufgefunden. Abschließende Angaben zum Diebstahl liegen der Polizei noch nicht vor. (SZ)

„Wir sind Zwillinge, aber nur in Deutschland“

■ **Aus dem Gerichtssaal**
Im Prozess um versuchte Vergewaltigung vor dem Landgericht ist der Angeklagte plötzlich drei Jahre jünger.

VON JÜRGEN MÜLLER

An allen bisherigen Verhandlungstagen vor dem Landgericht Dresden hat sich der Angeklagte zu den Vorwürfen, in Meißen eine 17-Jährige versucht haben zu vergewaltigen, nicht geäußert. Am Montag nun sagte er erstmals etwas. Nicht etwa zu den Taten, sondern zu seinen persönlichen Verhältnissen. Und das war gleich eine Überraschung. Denn der Mann behauptete, drei Jahre jünger zu sein als bisher immer angegeben. Auf seinem Ausweis und auf dem Asylantrag steht als Geburtstag immer der 11. Juni 1997. Auch vor Gericht hat er diesen Termin angegeben. Doch jetzt will der junge Mann am 21. März 2000 geboren worden sein.

Im Jahr 2015 kam fast seine gesamte Familie, die im Iran lebte, nach Deutschland: außer ihm Vater, Mutter, zwei Brüder, eine Schwester sowie Schwager und Schwägerin samt deren Kindern. „Im Iran war es ganz schlimm“, sagt er. So schlimm kann es nicht gewesen sein. Die Familie besaß Haus und Hof, lebte zu sechst in einem 120 Quadratmeter großen Haus. Ein Bruder und eine Schwester leben immer noch im Iran. Der Angeklagte hatte ein eigenes Auto, ging nach eigenen Angaben von 2006 bis 2015 zehn Jahre zur Schule. Das sind allerdings nur neun Jahre. Erst behauptet er, dass er die Fachoberschulreife besitzt, auf Nachfrage der Vorsitzenden Richterin räumt er ein, dass es nur ein Zeugnis für die Jahrgangsstufe ist.

Ein Fehler der Behörde?

Doch die alles entscheidende Frage ist das Alter des Mannes. Wäre er nämlich tatsächlich erst 2000 geboren, wäre er zur Tatzeit 20 Jahre alt gewesen. Dann käme eventuell auch eine Verurteilung nach dem viel milderen Jugendstrafrecht infrage.

Auskunft soll ein Bruder des Angeklagten geben. Der hat es nicht weit, ist zur selben Zeit am Amtsgericht Dresden wegen gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Als Bruder hat er ein Aussageverweigerungsrecht, will aber aussagen. Nach ausführlicher Belehrung durch die Richterin sagt er: „Mein Bruder und ich sind Zwillinge. Wir kamen gemeinsam am 11. Juni 1997 in Teheran auf die Welt.“ Auf den Vorhalt der Richterin, dass sein Bruder angibt, drei Jahre jünger zu sein, schwenkt er um: „Wir sind Zwillinge, aber nur in Deutschland.“ Der Grund sei eine falsche Eintragung des Geburtsdatums durch die deutschen Behörden.

Auch mit seinem eigenen Geburtsdatum hat der Zeuge so seine Probleme. Der Richterin reicht es: „Das ist jetzt das vierte Geburtsdatum von Ihnen. Können Sie sich bitte mal auf die Wahrheit konzentrieren?“. Mit der Wahrheit hat es der Zeuge wohl nicht so sehr. So behauptet er zum Beispiel, die Familie sei gar nicht geflohen. „Wir sind nur verreist, wollten uns mal Deutschland ansehen“, sagt er. Und berich-

tet, dass sie mit dem Schlauchboot von der Türkei nach Griechenland übersetzt sind, dann mehrere Länder durchquerten.

Tatsächlich bemüht sich der Angeklagte seit 2016 darum, dass sein Geburtsdatum geändert wird, allerdings ohne Erfolg. Bis heute ist es im Ausländerzentralregister nicht geändert.

Unzuverlässige Quelle

Der Angeklagte hat dem Amt eine Tazkira vorgelegt. Diese dient afghanischen Staatsangehörigen häufig als Ersatz für eine Geburtsurkunde und Identitätsnachweis. Ohne eine Tazkira ist es nicht möglich, bei den afghanischen Auslandsvertretungen in Deutschland einen Pass zu erhalten. Von den Behörden und Gerichten werden Tazkiras als unzuverlässige Informationsquelle angesehen. Dennoch müssen sie beschafft werden.

„Nach den Informationen des Auswärtigen Amtes kursieren in Afghanistan echte Dokumente unwahren Inhalts in erheblichem Umfang. Pässe und Personenstands-urkunden werden von afghanischen Be-

hörden ohne adäquaten Nachweis ausgestellt. Die Ursachen hierfür liegen in einem nach Jahrzehnten des bewaffneten Konflikts lückenhaften Registerwesen, mangelnder administrativer Qualifikation und weit verbreiteter Korruption. Unter diesen Bedingungen gibt es kaum Bedarf an gefälschten Dokumenten, wobei hinzu kommt, dass Tazkiras sehr einfach gefälscht werden können“, heißt es in einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen vom 29. September 2014 (Az. 12 B 923/14).

Das Bamf Nürnberg hat die Tazkira des Angeklagten physikalisch-technisch untersuchen lassen. Ergebnis: Es ist eine Kopie, die handschriftlich nachgezeichnet wurde. Man kann das auch Fälschung nennen.

Die Lage ist verworren, es gibt kein Dokument, das verlässlich über das Alter des Angeklagten Auskunft geben kann. Deshalb soll nun in der Rechtsmedizin der Uniklinik Dresden über ein Gutachten das Alter des Angeklagten bestimmt werden. Das Verfahren soll am 9. Februar fortgesetzt werden.